



Laibacher Zeitung.

Dinstag den 23. März.

Illyrien.

Das k. k. Subernium hat die zweite Amtschreiberstelle bei dem auf a. h. Anordnung Sr. Majestät neu zu errichtenden provisorischen l. f. Bezirks-Commissariate II. Classe zu Egg ob Podpersch dem Kanzleipraktikanten bei dem l. f. Bezirks-Commissariate für die Umgebung Laibach's, Johann Schmalz, und die durch die erfolgte Ernennung des Franz Saller zum ersten Amtschreiber bei dem prov. l. f. Bezirks-Commissariate in Egg ob Podpersch in Erledigung gekommene zweite Amtschreiberstelle bei dem l. f. prov. Bezirks-Commissariate II. Classe in Wartenberg, dem bei dem frühern privatherrschaftlichen Bezirksamte in Radmannsdorf angestellt gewesenen Alois Eder verliehen.

Laibach am 13. März 1841.

Wien.

Zu den erhebensten Momenten, welche die vaterländische Geschichte in neuester Zeit aufzuweisen vermag, gehört wohl das eben so rührende als erhabene Zusammentreffen, womit das Erscheinen Sr. k. k. Hoheit, des Erzherzogs Friedrich, des Siegers von Beirut, Saida und St. Jean d'Acre, in der Hofloge des k. k. Burgtheaters am 9. März l. J. gefeiert wurde. Der Augenblick war zu ergreifend, um ihn nicht denjenigen, welche der Vorstellung dieses Abends beizuwohnen nicht so glücklich waren, in seinen Details mitzutheilen. Als Se. kais. Hoheit in die Loge traten, begrüßten ihn Se. Majestät der Kaiser, und ließen den erhabenen Sieger vortreten, um dem Publikum den Anblick des längstsehnten Helden zu gönnen. Ein Blitz des heiligsten patriotischen Enthusiasmus durchzuckte dabei alle Herzen und Gemüther, lauter, hallender Jubel erfüllte

alle Räume des Hauses. Hierauf geruhten Se. Majestät Se. kais. Hoheit den Erzherzog Carl, den Sieger von Aspern, den größten Helden, den Oesterreich jemals hervorgebracht, und dessen Name ewig fortglänzen wird in den Büchern seiner Geschichte, gleichfalls bei der Hand zu nehmen, als ein Zeichen, daß dem Vater wie dem Sohne gleiche Ehre, gleicher Ruhm, gleicher Dank des Vaterlandes gebühre. Diese Nührung malte sich auf dem Antlitz aller Anwesenden, kein Auge blieb trocken, und als der Jubel sich noch höher steigerte, der Enthusiasmus, der alle Seelen entzündet hatte, keine Gränzen mehr kannte; da sanken Se. kais. Hoheit der Erzherzog Friedrich in höchst Ihres Vaters Arme, und nachdem ihn dieser an sein väterliches Herz gedrückt, und innigst geküßt, verbeugte sich der Sohn, und küßte des väterlichen Helden Hand. In diesem Moment traten Seine Majestät in den Vordergrund der Loge, und ließen mit sichtbarem Wohlgefallen Ihr Auge auf der großartigen feierlichen Scene ruhen. Alle die glücklichen Zeugen dieses Ereignisses begriffen die hohe Bedeutung desselben. Sie betrachteten es als einen Moment, in welchem die innige Herzensverwandtschaft zwischen der erhabenen Regentenfamilie und dem Volke sich auf die würdigste Weise aussprechen konnte, bei einer Gelegenheit, die dem Vaterlande zum Stolz vor den Augen Europa's gereicht. (Augs. Ztg. B.)

Frankreich.

Am 5. März hat man in Marseille die schon seit mehreren Tagen mit Sehnsucht erwartete Nachricht von der Ankunft des Generals Bugeaud in Algier erhalten. Derselbe ist am 22. Februar um 2 Uhr Nachmittags, auf dem Staatedampfschiffe „le

Phaeton“ in Algier angekommen und wurde mit allen ihm gebührenden Ehrenbezeugungen empfangen; eine ungeheure Menge von Europäern und Eingeborenen war bei seiner Ausschiffung versammelt und begleitete ihn bis in den Regierungspalast, wo er sogleich die Aufwartung der Civil- und Militärbehörden empfing. Der neue Generalgouverneur erließ folgende Proclamationen an die Einwohner und die Araber: 1) „Bewohner von Algierien! Auf der Rednerbühne, so wie während meines militärischen Commandos in Afrika habe ich mich bemüht, mein Vaterland von dem Gedanken an eine unbeschränkte Besetzung von Algier abzubringen. Ich dachte, daß zur Erreichung dieses Vorhabens eine zahlreiche Armee und große Aufopferungen notwendig seyen, daß während dieses großen Unternehmens die Politik Frankreich's gehemmt, und seine innere Wohlfahrt gestört seyn würde. Meine Stimme war nicht mächtig genug, diesen Aufschwung zu verhindern, welcher vielleicht das Werk des Schicksals ist. Frankreich hat sich in Verpflichtungen eingelassen, welche ich besorgen muß. Ich habe den großen und schönen Auftrag angenommen, zur Vollendung jenes Werkes behilflich zu seyn. Von nun an will ich Alles, was mir die Natur an Thätigkeit, Aufopferung und Entschlossenheit geschenkt hat, demselben widmen. Die Araber müssen unterworfen werden; die Fahne Frankreich's darf allein auf diesem afrikanischen Boden aufrecht stehen. Aber der Krieg, jetzt noch unumgänglich notwendig, ist nicht das Hauptziel. Die Eroberung wäre fruchtlos ohne die Colonisirung. Ich werde daher ein eifriger Colonisator seyn, denn ich lege weniger Ruhm darauf, in den Kämpfen zu siegen, als für Frankreich etwas dauerhaft Nützliches zu gründen. Die gemachte Erfahrung in der Metidjscha hat nur zu sehr die Unmöglichkeit bewiesen, die Colonisirung durch abgelegene Meiereien zu beschützen. Dieß ist aber beinahe die einzige Art, welche bis jetzt versucht wurde; sie ist jedoch bei dem ersten Kriegeshauß verschwunden. Fangen wir nicht diesen Versuch wieder an, bevor nicht die Zeit dazu gekommen ist, sonst würde die militärische Macht durch Zerstückelung geschwächt, und die Armee durch Krankheiten decimirt werden, ohne daß den Landleuten die zum Ackerbau erforderliche Sicherheit zu Theil würde. Wir wollen eine neue Art von Colonisation unternehmen: durch Anhäufung der Colonisten in bewehrten Dörfern, welche zugleich für den Ackerbau bequem und mit den nöthigen militärischen Einrichtungen versehen sind,

auch unter sich so zusammenhängen, daß sie einem vom Centrum herandrückenden Corps Zeit lassen, ihnen zu Hilfe zu kommen. Diesem Werke widme ich alle meine Kräfte. Bildet große Vereine von Colonisten! An Beistand, an unablässigem Eifer, an Nachschlägen in landwirthschaftlicher Hinsicht, so wie an militärischer Hilfe solles von meiner Seite nicht fehlen. Anbau und Colonisirung bilden nur Eines. Es ist ohne Zweifel nützlich und gut, die Bevölkerung der Städte zu vermehren und daselbst Gebäude zu errichten, aber das heißt keineswegs colonisiren. Vor Allem muß man den Unterhalt der neuen Bevölkerung und der Verteidiger des Landes, welche das Meer von Frankreich trennt, sichern und von der Erde verlangen, was sie geben kann. Der Anbau der Felder ist eines der ersten Bedürfnisse der Colonie. Die Städte werden nichtsdestoweniger der Gegenstand meiner Sorgfalt seyn. Aber ich werde sie mit allem Nachdruck auffordern, ihre Industrie und ihre Capitalien auf die Felder zu verwenden. Mit den Städten allein würden wir nur den Kopf der Colonisirung und nicht den Körper besitzen, unsere Stellung wäre schwankend und in die Länge hinaus unhaltbar gegen das Mutterland. Bemühen wir uns daher, etwas Dauerhaftes Fruchtbringendes zu gründen. Ziehet Capitalien von Außen herbei, dann wollen wir Dörfer erbauen, und wenn wie unseren Landleuten, unseren Nachbarn werden sagen können: Wir bieten euch in gesunden Orten ganz fertig gebaute Niederlassungen an, von fruchtbaren Feldern umgeben und auf eine wirksame Weise gegen unvorhergesehene Anfälle des Feindes beschützt — seyd sicher, daß sich dann Colonisten finden werden, um dieselben zu bevölkern. Dann wird Frankreich eine wahrhafte Colonie gegründet haben und den Preis seiner Aufopferungen einernnten. Algier, den 22. Februar. Bugaud.“ — 2) Im Hauptquartier von Algier 22. Februar 1841. „Soldaten der afrikanischen Armee! Der König ruft mich an eurer Spitze. Um eine solche Ehre bewirbt man sich nicht; denn man wagt nicht, Ansprüche darauf zu erheben, aber selbst wenn man sie mit Enthusiasmus annimmt, um den Ruhm zu erwerben, der mit Männern, wie ihr seyd, zu erzielen ist, so wird doch noch das stolze Bewußtseyn, euch zu befehligen, durch die Furcht, unter der unendlichen Bürde zu erliegen, gemindert. Ihr habt oft die Araber besiegt, ihr werdet sie ferner besiegen; aber es ist nicht genug, sie in die Flucht zu jagen, man muß sie unterwerfen. Ihr seyd größtentheils an die mühsamen Märsche, an die vom

Kriege unzertrennbaren Entbehrungen gewöhnt. Ihr habt sie mit Muth und Ausdauer ertragen, in einem Lande von Nomaden, welche dem siehenden Sieger nichts zurücklassen. Der nächste Feldzug beruft euch neuerdings, Frankreich diese kriegerischen Tugenden zu zeigen, worauf es stolz ist. Ich verlange von eurem Eifer, von eurer Ergebenheit gegen Vaterland und König Alles, was nöthig ist, diesen Zweck zu erlangen, aber nichts darüber. Ich werde bedacht seyn, eure Kräfte und eure Gesundheit zu schonen, die Offiziere aller Grade und die Unteroffiziere werden mich dabei unterstützen. Sie werden es niemals versäumen, den Truppen einige mühselige Augenblicke zu ersparen, mit größter Vorsicht für ihre Gesundheit zu sorgen und ihnen den moralischen Muth einzusößen, welchen die Umstände erfordern könnten. Nur durch diese beständige Sorgfalt werden wir unsere Truppen erhalten. Unsere Pflicht, die Menschlichkeit, das Interesse unseres Ruhmes auf gleiche Weise verbinden uns dazu. Ich werde mich immer glücklich schätzen, dem Könige nicht allein die rühmlichen Thaten, sondern auch auf der nämlichen Linie die Chefs hervorzuheben, welche sich durch die väterliche Sorgfalt für ihre Truppen, unter einem Klima, wo doppelte Vorsicht nöthig ist, auszeichnen. Soldaten! Zu einer andern Zeit ist es mir gelungen, das Zutrauen von mehreren Corps der afrikanischen Armes mir zu erwerben. Ich bin so stolz, zu glauben, daß dieses Gefühl bald allgemein seyn wird, weil ich den festen Entschluß habe, Alles aufzubieten, um dasselbe zu verdienen. Die moralische Kraft, welche das Element des Sieges ist, kann ohne Zutrauen zu dem Chef nicht bestehen. Habt daher Zutrauen zu mir, so wie Frankreich und euer General auf euch vertrauen. *Buge aud.* — Der erste Versuch des neuen Gouverneurs am 23. Februar galt den Spitälern. Am 25., Morgens um 6 Uhr, ging er nach Bliadah ab. — Die Besatzung von Dschischelli hat einen hinterlistigen und kühnen Angriff der Kabysten muthig abgeschlagen. Dschischelli ist die alte Igilgis Colonia, zwischen Budschia und Philippeville. Seit einiger Zeit waren Besatzung und Eingeborne in ununterbrochener freundschaftlicher Verbindung, und ihre Scheikhs schienen dieselbe immer mehr zu besetzen. Da ließ sich am 4. Februar, um elf Uhr Nachts, plötzlich ein lebhaftes Kleingewehrfeuer vernehmen, und ein Kugelregen fiel in die Stadt. Der Commandant, Picoulean, ein ausgezeichneter Offizier, drang mit mehreren Compagnien sogleich aus

der Stadt, trieb die Kabysten mit Nachdruck zurück und bemächtigte sich dann eines engen Gebirgspasses, wodurch vielen Kabysten der Rückzug abgeschnitten wurde, und ihnen nur das Meer als einziger Ausweg übrig blieb. Mehr als 200 waren auf diese Weise eingeschlossen. Anfangs machten sie Miene, sich zu vertheidigen, und feuerten; da commandirte der Oberstlieutenant Picoulean den Angriff mit gefülltem Bayonnette, und die Kabysten wurden größtentheils niedergemacht oder ertranken im Meere, in das sie sich gestürzt hatten. Die ergrimmtten Soldaten gaben keinen Pardon und machten nur drei Gefangne. In dem Berichte des Commandanten werden unter den Namen der Soldaten, welche in diesem Treffen eine ausgezeichnete Tapferkeit bewiesen haben, nebst einem Polen, mehrere deutsche Landesleute erwähnt. Die Besatzung von Dschischelli besteht nämlich aus mehreren Compagnien der Fremdenlegion. (St. B.)

Osmanisches Reich.

Ein Supplement zum Journal de Smyrne enthält eine Uebersetzung des Hatti-Scherifs Sr. Hoheit, welcher Mehemed Ali die Erblichkeit der Statthalterschaft von Aegypten, unter gewissen Bedingungen, verleiht. Es lautet folgendermaßen: „Mein Wese! Ich habe mit Zufriedenheit die von Dir so eben gegebenen Beweise von Unterwerfung gesehen, so wie Deine Beteuerungen der Treue und Deine Versicherungen der Ergebenheit an Meine erlauchte Person und an die Interessen Meiner hohen Pforte. Deine lange Erfahrung und die Kenntniß der Umgelegenheiten des Landes, das so lange Zeit unter Deine Verwaltung gestellt war, lassen Mich nicht bezweifeln, daß Du durch Eifer und Klugheit in demselben Gouvernement Dir neue Ansprüche auf Mein Wohlwollen und Mein Vertrauen zu erwerben wirst, und zu gleicher Zeit, in Anerkennung des Werthes Meiner Wohlthaten, bestrebt seyn wirst, die Eigenschaften, die Dich auszeichnen, Deinen Nachkommen zu übermachen. In dieser Erwägung habe Ich Mich entschlossen, Dich in der Statthalterschaft von Aegypten nach den auf der Karte, die Dir Mein Großwese überreicht, gezogenen Gränzen, zu beschäftigen, und Dir überdies das Vorrecht der Erblichkeit dieser Statthalterschaft unter den folgenden Bedingungen zu verleihen: — Wenn die Statthalterschaft von Aegypten erlediget wird, so soll dieselbe demjenigen Deiner Kinder männlichen Geschlechtes an,

vertraut werden, welches Ich wählen werde, und die nämliche Art der Nachfolge wird bei den männlichen Kindern dieser letzteren eintreten, und so weiter. Falls Deine männliche Linie erlöschen sollte, können die von Weibern Deiner Familie entsprossenen männlichen Kinder kein Recht auf die Nachfolge haben. — Derjenige Deiner Söhne, der zu Deinem Nachfolger in der Statthaltertschaft von Aegypten gewählt worden seyn wird, hat sich nach Constantinopel zu begeben, um dort die Investitur zu erhalten. — Das dem Statthalter von Aegypten verliehene Vorrecht der Erblichkeit gibt ihm keinen höheren Rang oder Titel als den übrigen Besseren, noch irgend ein Recht des Vortritts, und er wird vollkommen auf gleichem Fuße mit seinen Collegen behandelt werden. — Die Anordnungen Meines Hattischerifs von Gülhane, so wie die in Meinem Reiche in Kraft befindlichen oder noch einzuführenden Administrativgesetze und sämmtliche mit den befreundeten Mächten abgeschlossenen oder noch abzuschließenden Tractate, sollen gleichfalls in Aegypten vollzogen werden. — Sämmtliche Abgaben, welche auf dieser Provinz lasten, sollen in Meinem Namen erhoben, und damit die Einwohner von Aegypten, welche einen Theil der Unterthanen Meiner hohen Pforte ausmachen, keinen Erpressungen und unregelmäßigen Steuerbezügen ausgesetzt seyn, die Zehnten, Gebühren und andern Auflagen daselbst nach demselben System, das in den übrigen Theilen des Reichs befolgt wird, regulirt werden. — Der vierte Theil der Einkünfte, Zehnten und übrigen Abgaben in Aegypten soll ohne irgend einen Abzug zum Voraus erhoben und in den Schatz Meiner hohen Pforte abgeführt werden; die übrigen drei Viertheile sollen zur Deckung der Erhebungskosten, der Civil- und Militäradministration und des Unterhalts des Statthalters, so wie zu Bezahlung des Getreides dienen, welches Aegypten jedes Jahr den heiligen Städten Mecca und Medina zu senden hat. — Der obige von dem Statthalter von Aegypten zu entrichtende Tribut und die Art der Entrichtung desselben sollen fünf Jahre lang, vom Jahre 1257 (22. Februar 1841) an gerechnet, dauern. Sie können in der Folge auf eine andere, der künftigen Lage von Aegypten und der Beschaffenheit der Umstände angemessenere Art regulirt werden. — Da es Pflicht meiner hohen Pforte ist, den jährlichen Betrag der Einkünfte und die Art der Erhebung des Zehnten und der übrigen Auflagen zu kennen, und da dieser Gegenstand eine Aufsichts- und Controll-Commission in dieser Provinz erheischt, so wird später, Meinem kaiserlichen Willen gemäß, dafür Sorge ge-

tragen werden. — Da die so wichtige Münzregulirung von Meiner hohen Pforte in einer Art festgesetzt werden soll, daß keine Veränderung, weder hinsichtlich des Gehaltes, noch des Werthes Statt finden darf, so sollen die Gold- und Silberstücke, deren Prägung in Aegypten in Meinem Namen fortwährend gestattet seyn wird, sowohl hinsichtlich der Form als des Gehaltes denjenigen gleich seyn, die in der kaiserlichen Münze zu Constantinopel geprägt werden. — Da in Friedenszeiten achtzehntausend Mann Truppen zur innern Bewachung von Aegypten hinreichen, so darf diese Zahl nicht überschritten werden; da jedoch die ägyptischen Streitkräfte nicht minder als die übrigen Streitkräfte des Reichs zum Dienst der hohen Pforte bestimmt sind, so können sie in Kriegszeiten in dem für angemessen erachteten Verhältniß vermehrt werden. — Da nach dem neuen System des Militärdienstes, welches für Mein ganzes Land angenommen worden ist, die Soldaten, nachdem sie fünf Jahre lang gedient haben, durch neue Soldaten ersetzt werden müssen, so soll dieses selbe System auch in Aegypten befolgt werden. Demnach sollen von den letzten Rekruten der ägyptischen Truppen, die heute dienen, 20,000 Mann ausgewählt werden, um den neuen Dienst zu beginnen, wovon 18,000 Mann in Aegypten bleiben, und 2000 hieher geschickt werden sollen, um ihre Dienstzeit zu vollenden. — Da jedes Jahr ein Fünftel von diesen 20,000 Mann ersetzt werden soll, so wird man jährlich in Aegypten 4000 Rekruten, nach der von dem Militärreglement vorgeschriebenen Weise, mittelst Losung und mit aller erforderlichen Menschlichkeit, Unparteilichkeit und Emsigkeit ausheben, 3600 Mann von diesen Rekruten sollen im Lande bleiben und 400 hieher geschickt werden. — Die Soldaten, welche ihre Dienstzeit entweder in Aegypten oder hier vollendet haben, sollen in ihre Heimat zurückkehren, und sie können nicht wieder ausgehoben werden. Obgleich das Klima in Aegypten eine Verschiedenheit im Stoffe der Militärkleidung erheischen kann, so sollen doch die Uniformen, so wie die Abzeichen und die Fahnen der ägyptischen Truppen von dem denen übrigen Truppen des Reiches in nichts verschieden seyn. — Eben so sollen die Tracht und die Abzeichen der Offiziere, Matrosen und Soldaten der ägyptischen Marine, so wie die Flagge der Fahrzeuge, den hiesigen gleich seyn. — Die Ernennung der Offiziere der Land- und Seemacht, bis zum Lieutenantsgrade einschließlich, soll den Statthaltern von Aegypten zustehen; die der höheren Offiziere wird von Meinem kaiserlichen Willen abhängen. — Fernerhin wird der Statthalter ohne Meiner ausdrücklichen Erlaubniß keine Kriegsschiffe bauen dürfen. — Da die Verleihung der Erblichkeit der Statthaltertschaft von Aegypten an die oben erwähnten Bedingungen geknüpft ist, so wird die Nichtvollziehung einer derselben die unverzügliche Zurücknahme dieses Zugeständnisses begründen. — Der gegenwärtige Hattischerif wird sonach an Dich erlassen, damit Du, so wie Deins Nachkommen, dankbar für die kaiserliche Gunst,

Gunst, die Ich euch gewähre, euch angelegen seyn lasse, die darin aufgestellten Bedingungen sorgfältig zu erfüllen, die Einwohner Aegyptens gegen jede Gewaltthat zu schützen, indem ihr für ihre Sicherheit und ihre Wohlfahrt sorget, und euch hütet, Meinen Befehlen zuwider zu handeln, und damit ihr endlich die wichtigen Angelegenheiten des eurer Verwaltung anvertrauten Landes zur Kenntniß der hohen Pforte bringet.

— Am 21. Silhidse 1256 (13. Februar 1841) —

(Df. B.)

C h i n a.

Auf dem Wege über Suez ist eine neue indische Post (aus Bombay) vom 1. Februar angelangt, welche Nachrichten aus China bis zum 13. December gebracht hat, deren wesentlicher Inhalt, der allgemeinen Zeitung, welche sie (wahrscheinlich über Marseille) erhalten hat, zufolge, nachstehender ist: — Auf der Insel Tschusan hatte am 6. November der Admiral und erste Bevollmächtigte eine Proclamation erlassen, welche anzeigte, daß zwischen dem kaiserlichen Obercommissär und ihm ein Waffenstillstand geschlossen sey, demgemäß die brittischen und chinesischen Streitkräfte sich innerhalb gewisser Gränzen zu halten hätten; wie aber aus spätern Documenten erhellt, beschränkt sich dieser Waffenstillstand auf Tschusan und dessen Nachbarschaft, ohne namentlich für die Gewässer von Canton bindend zu seyn. Am 20. November traf Admiral Elliot mit Capitän Elliot in der Tonku-Bay in der Nähe von Macao ein; ihn begleiteten die Schiffe „Melville“, „Wellesley“, „Blenheim“ und „Modeste“, und das Geschwader auf der Höhe von Canton bestand nunmehr aus drei Linienschiffen, vier Fregatten, vier Kriegeslopps und vier Dampfbooten. Die „Blonde“ und mehrere kleine Schiffe blieben vor Tschusan zurück. Die Besatzung dieser Insel hatte so furchtbar durch Krankheiten gelitten, daß nur noch 600 Dienstfähige übrig waren. Doch besserte sich der Gesundheitszustand, besonders nachdem man sich endlich Zufuhr frischer Lebensmittel in beträchtlichen Quantitäten verschafft hatte. — Am 21. November sandte Admiral Elliot von der Tonku-Bucht aus, wo er vor Anker lag, den Capitän Elliot auf dem Dampfboot „Queen“ nach der Bocca Tigris ab, um dem kaiserlichen Commissär Keshen brieflich anzuzeigen, daß er (der Admiral) an dem vertragsmäßig zur Unterhandlung festgesetzten Orte angelangt sey. Dgleich das Dampfboot eine Waffenstillstandsflagge wehen ließ, wurde dennoch von den chinesischen Batterien auf dasselbe geseuert. Das Dampfboot antwortete mit zwei Bomben, die es, wie es scheint mit trefflichem Erfolg, in das Fort warf. Das Boot kehrte nach der Tonku-Bay zurück, ohne den Brief abgegeben zu haben, der alsdann durch einen Mandarin an seine Adresse übermacht wurde, welchen die chinesischen Behörden abgesandt, um die

Beschließung des Dampfboots mit einem Irrthum zu entschuldigen. Der Admiral bestand aber auf einer schriftlichen Abbitte, und drohte widrigenfalls mit der Beschließung der Bocca-Forts. Die Drohung scheint ihre Wirkung gethan zu haben, und die geforderte Genugthuung wurde geleistet. Am 24. November fuhr der Admiral auf dem „Blenheim“ nach der Bocca, und bald darauf folgte das ganze Geschwader mit 400 Madraesipahis an Bord. Alles war zum Angriffe der Forts in Stand gesetzt, falls die Chinesen die Unterhandlungen unnöthig verzögern würden. Indes am 29. November hielt der Obercommissär Keshen seinen öffentlichen Einzug in Canton, nachdem er vorher dem Admiral seine Annäherung hatte melden lassen. An demselben Tage aber (so schreibt der Bombay Overland Courier) zeigte Capitän Elliot den in Macao wohnenden Engländern an, daß der Contra-Admiral, der ehrenwerthe George Elliot wegen plötzlicher und ernstlicher Erkrankung, das Commando niedergelegt und in die Hände des Commodore Sir James Gordon Bremer übergeben habe. Admiral Elliot langte an Bord des Volage am 17. Dec. in Singapore an, und reiste von dort am 20. Dec. weiter nach England. Die Abdankung Admiral Elliots und Bremers Uebernahme des Commandos haben die englischen Kaufleute in China sehr befriedigt, weil man von letzterm mehr Energie und Entschiedenheit erwartet. Diese Hoffnung wird aber sehr herabgestimmt durch die Betrachtung, daß Capitän Elliot nun der alleinige Bevollmächtigte ist — ein Offizier, von dessen diplomatischen Talenten Jedermann die allgeringste Meinung hat. — Die Nachrichten über das Benehmen der Chinesen nach dem Abgange des Admiral Elliot lauten widersprechend. Einer Angabe zufolge soll Keshen jeden directen Verkehr mit Capitän Elliot abgelehnt haben; der letzte und glaubwürdigste Bericht aber besagt, dieß sey falsch und directe Unterhandlungen zwischen diesen beiden Männern seyen allerdings eröffnet worden; allein die höhern Rangelassen der Chinesen in Canton hätten ihre Entrüstung darüber, daß eine so erhabene Person wie der kaiserliche Commissär sich zu persönlichen Unterhandlungen mit Barbaren herablasse, so laut geäußert, daß Keshen sich bewogen fand, das Tacitum der gepflogenen Unterhandlungen vor seinen Landesleuten zu verbergen, ja sogar zu läugnen, daß er je mit den Engländern eine Zusammenkunft an der Mündung des Peiho-Flusses gehabt. Gewiß ist, daß der englische Geistliche, Herr Staunton, der in Canton lange gefangen gehalten wurde, am 11. December frei nach Macao zurückgekehrt ist, nachdem er im Hause des Obercommissärs selbst sehr gastfreundlich behandelt worden war. Dieß ist ein verfühlicher Zug. Es muß sich bald zeigen, was das Resultat der Unterhandlungen war, und ob die Feindseligkeiten wieder beginnen werden oder nicht.“

(Df. B.)

A n z e i e.

Die Herren Museal-Bereinsmitglieder werden ersucht, ihre subscribirten Jahres-Beiträge an den Vereins-Cassier Herrn v. Poffaner baldmöglichst abführen zu wollen. — Laibach am 22. März 1841.

Verleger: Ignaz Alois Edler v. Kleinmayr.

(Zur Laib. Zeitung v. 25. März 1841.)

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Cours vom 18. März 1841.

	Mittelwerts.
Staatsschuldverschreibung, zu 5 pCt. (in C.M.)	106 3/4
detto detto zu 4 " (in C.M.)	98 15/16
Verloste Obligation., Hoffam-mer-Obligation, d. Zwangs- Darlehens in Krain u. Aera-rial-Obligat. v. Trent, Borsarlberg und Salzburg	105 1/3
Darl. mit Verlos. v. J. 1839 für 250 fl. (in C.M.)	278 3/4
detto detto v. J. 1839 für 50 fl. (in C.M.)	55 3/4
Wien. Stadt-Banco-Obl. zu 2 1/2 pCt. (in C.M.)	66 1/2
Central-Casse-Anweis. jährlicher Disconto 4 pCt.	

Getreid-Durchschnitts-Preise

in Laibach am 20. März 1841.

Marktpreise.

Ein Wien. Mezen	Weizen	3 fl.	15 kr.
—	Kukuruz	—	—
—	Halbfrucht	—	—
—	Korn	2	16
—	Gerste	1	56 1/4
—	Hirse	1	55 3/4
—	Heiden	1	48
—	Hafer	1	30

Fremden-Anzeige

der hier Angekommenen und Abgereisten.

Vom 17. bis 22. März 1841.

Hr. Franz Edler v. Scio, ständ. Tanzmeister, nach Gaspich. — Frau Maria Song, Handelsmanns-witwe, nach Wien. — Hr. Vinzenz Belasti, Handelsmann, nach Gräs. — Hr. Johann Nep. Beniczky de Benicz, Handelsmann, von Rovigno nach Agram. — Hr. Carl Beniczky von Benicz, von Triest nach Agram. — Hr. Joseph Edler v. Wertheimstein, Großhandlungsprocuraführer, nach Triest. — Hr. Peter Sag-nier, Handelsmann, von Triest. — Hr. Lelio Bol-ztri, Dr. der Chyrurgie, von Wien nach Triest. — Hr. Wilhelm Porges, Fabrikgeschäftsführer, von Wien nach Triest. — Hr. Dr. Julius Ranft, advocat und Notar in Leipzig, von Wien nach Triest. — Hr. Thomas Dusi, Professor des Violoncell, sammt Frau, von Triest nach Wien. — Frau Josephine von Eng-ler, Subernialraths-Gemahlinn, von Triest nach Klagenfurt. — Hr. Joseph Terrasch, Postmeister in Lippa, von Triest nach Wien. — Hr. Anton Bils, k. k. Hauptmann, von Wien nach Ferrara. — Hr. Carl Schier von Eckartsberg, k. k. Oberlieutenant, von Wien nach Ferrara. — Hr. Joachim Uhrner, und Hr. Jsidor von Bechet, k. k. Oberlieutenants, nach Gräs. — Hr. Anton Gerbeg, Handelsmann, von Laak nach Wien. — Hr. Konrad Pleyweiß, Han-delsmann, von Gräs. — Hr. Franz Vogl, Herr-schaftsinhaber, von Triest nach Pragwald. — Hr. Dsmani Abduraman, türkischer Handelsmann, von Triest nach Agram.

3. 349. (1)

In Carl Gerold's Buchhandlung in Wien ist so eben erschienen, und bei Ignaz Alois Edlen v. Kleinmayr, Buchhändler in Laibach, zu haben: **Vollständiger alphabetisch geordneter Auszug** aus dem mit 1. November 1840

in

Wirksamkeit getretenen Stämpel-Gesetze

vom 27. Jänner 1840, mit Berücksichtigung sämmtlicher Declaratorien und Nachtrags-Verordnungen. Von

Dr. Georg Finger,

geprüftem Richter für Civil-, Criminal- und politische Amtsführung, Mitglied der juridischen Facultät an der k. k. Universität in Wien.

gr. 8. Wien 1841. In Umschlag broschirt.

Preis: 40 kr. C. M.

Unter dem bescheidenen Titel eines Auszuges vereinigt obiges Werkchen alle Vorzüge in sich, welche solche Hilfsbücher haben müssen, um durch die zweckmäßigste Einrichtung den bequemsten, für alle möglichen Fälle ausreichenden Gebrauch zu gestatten. Man findet demnach in demselben den ganzen Inhalt des neuen Gesetzes in allen seinen Bestimmungen nach Schlagwörtern alphabetisch geordnet, und zugleich kurz und bündig erläu-tert und tabellarisch dargestellt, so daß für jeden vorkommenden Fall mit der größten Schnelligkeit und Bequemlichkeit aufgefunden werden kann, was in Hinsicht des Stämpels zu beobachten ist. Da hierbei auf die Bedürfnisse der gerichtlichen sowohl als außergerichtlichen Praxis durchaus Rücksicht genommen ist, so dürfte dieses Werkchen je dem Geschäftsmanne willkommen, und als durch-aus zweckmäßig zu allgemeinem Gebrauche zu em-pfehlen seyn.

3. 362. (1)

Warnung.

Da in meiner Haushaltung die Ordnung eingeführt ist, alles sogleich bar zu bezahlen, so ersuche ich hier-mit, Niemand auf meinen Namen ohne Cassa etwas zu verabsolgen. — Laibach am 20. März 1841.

Jacob Franz Mahr.